



MARKTGEMEINDEAMT METNITZ

A-9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 747-1/2018

(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Auskünfte: Hr. Bergmann

Telefon: (04267) 220 12

Telefax: (04267) 220 10

E-Mail: karl-heinz.bergmann@ktn.gde.at

Betreff:

Gemeindejagdgebiete Metnitz; Erstellung der Jahresrechnung und Auszahlung der Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2017

Metnitz, 01.02.2018

KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung für das **Jagdjahr 2017** für die **Gemeindejagdgebiete** der Marktgemeinde **Metnitz** wurde erstellt. Die Pachtzins und allfälligen sonstigen Erträge werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5% auf die Eigentümer der die Gemeindejagdgebiete bildenden Grundstücke nach dem Flächenmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Betracht bleiben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind (§ 35 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000).

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 liegen die für die Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Metnitz erstellten Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen, und zwar vom

02. Februar 2018 bis 16. Februar 2018

im Marktgemeindeamt Metnitz (Bauamt EG) während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag - Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnungen oder gegen die Feststellung der Anteile sind gemäß § 35 Abs. 3 leg. cit. **innerhalb von zwei Wochen** – vom Tage der Kundmachung an gerechnet – beim Bürgermeister der Marktgemeinde Metnitz **schriftlich** einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. durch die Gemeindekasse im Wege der Raiffeisenbank Metnitz überwiesen.

Der Bürgermeister:

Anton Engl-Wurzer

Angeschlagen am: 01.02.2018

Abgenommen am: 19.02.2018